**Verfahrensbeschreibung**

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV)**

Vorbemerkung
Diese Verfahrensbeschreibung erläutert den grundsätzlichen Ablauf des Vergabeverfahrens. Die verfahrensspezifischen Angaben ergeben sich ausschließlich aus der Veröffentlichung und den veröffentlichten Unterlagen.

Verfahren
Das Verfahren ist als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgestaltet. Dieses Verfahren ist mehrstufig. Zunächst erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein Teilnahmewettbewerb, in welchem eine unbestimmte Zahl von Bewerbern aufgefordert wird, Teilnahmeunterlagen abzugeben. Hierbei sind nur die Unterlagen vollständig auszufüllen und wieder einzureichen, die unter der Rubrik „Vom Unternehmen auszufüllende Unterlagen“ veröffentlicht worden sind. Die Übergabe der Dokumente auf der Vergabeplattform sollte möglichst in MS-officee-kompatiblen pdf-Dateien erfolgen.

Die unter der Rubrik „sonstige Unterlagen“ veröffentlichten Dokumente sind nicht in der ersten Verfahrensstufe auszufüllen und wieder einzureichen.

Nach Auswertung der - ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform der Ausschreibung eingereichten – Teilnahmeunterlagen erfolgt vom Auftraggeber deren Auswertung. Auf Grund dieser Auswertung wird eine in der Bekanntmachung festgelegte Anzahl von denjenigen Bewerbern, welche die Mindestkriterien erreicht haben, ausgewählt. Sollten mehr als in der Bekanntmachung genannten Anzahl der Bewerber die Mindestkriterien erreichen, entscheidet das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden dann aufgefordert, ein Erstangebot und die Angaben zum Projektteam für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben.

Der weitere Gang des Verfahrens ist in zwei Varianten möglich:

Variante 1
Der Auftraggeber hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, nach dem Eingang der Erstangebote den Zuschlag zu erteilen. Sollte der Auftraggeber sich im laufenden Verfahren entscheiden, diese Verfahrensvariante zur Anwendung zu bringen, wird wie folgt vorgegangen. Die Bewertung des Bewerbers und die Zuschlagerteilung erfolgen dann anhand der Zuschlagmatrix zu dem dort genannten Kriterium 2. Eine Präsentation / Verhandlung oder Konzepterstellung erfolgt bei dieser Variante nicht, so dass das Kriterium 1. der Zuschlagmatrix nicht zur Wertung kommt.

Variante 2
Sollte der Auftraggeber von dem zuvor beschriebenen verkürzten Verfahren keinen Gebrauch machen, wird wie folgt vorgegangen:

Nach dem Eingang der Erstangebotsunterlagen werden die Bieter, welche die erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, zu einem Präsentations- und Verhandlungstermin eingeladen.

Die Präsentations- bzw. Konzeptunterlagen sind als pdf-Dokument vor dem Präsentationstermin auf der Vergabeplattform im Kommunikationsbereich hochzuladen je Datei nicht größer als 50 MB). Hierzu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Aufforderung. Werden diese Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, ist die Durchführung der Präsentation für den betreffenden Bieter nicht möglich.

Nach der Präsentation erfolgt die Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebots (Zuschlagmatrix Kriterium 2.). Der Zuschlag wird auf Grund der Kriterien 1. und 2. der Zuschlagmatrix erteilt.

Freischaltung Vergabeplattform

Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens Unterlagen ausgetauscht bzw, neu auf der Vergabeplattform eingestellt werden. Gewertet werden immer nur die Unterlagen, welche bei Bewerbungsschluss am aktuellsten sind. Aus diesem Grund sollte sich jeder Bewerber auf der Vergabeplattform registrieren, um die Änderungen/Ergänzungen nicht zu versäumen.

Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen sind nur durch Nachunternehmer zulässig. Bei Einzelbietern oder einzelnen Bietern verschiedener Bewerbergemeinschaften sind Mehrfachbewerbungen unzulässig.

Verfahrenssprache

Die Sprache des Vergabeverfahrens ist deutsch. Alle Unterlagen, Bescheinigungen usw. sind in deutscher Sprache einzureichen. Unterlagen usw., die nicht in deutscher Sprache verfasst wurden, sind neben dem Text in der Originalsprache auch als beglaubigte Kopie in deutscher Übersetzung zu überreichen.

Auskünfte

Auskünfte zum Ablauf des Verfahrens aber auch zum Inhalt der Ausschreibung dürfen aus Gründen der Verfahrensfairness ausschließlich über die Plattform der Ausschreibung gestellt werden. Eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber bzw. der ausschreibenden Stelle, insbesondere per Telefon, mail usw., ist nicht zulässig. Entsprechende unmittelbare Anfragen, die nicht über die Plattform der Ausschreibung erfolgen, werden daher nicht beantwortet.

Kosten

Eine Kostenerstattung für die Teilnahme an diesem Verfahren erfolgt nicht.